



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 14

Salzgitter, den 3. Juli 2014

41. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
76 Änderung der „Anlage zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ mit Wirkung vom 13.06.2014	103	78 Einziehung einer Teilfläche in Salzgitter-Bad, Petershagener Straße.....	107
77 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans FI 13 für Salzgitter-Flachstöckheim „Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße“.....	104	79 Öffentliche Zustellungen	108

Amtliche Bekanntmachungen

76

Bekanntmachung

Änderung der „Anlage zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ mit Wirkung vom 13.06.2014

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hat ihre Anlage zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 mit Wirkung vom 13.06.2014 wie nachstehend geändert:

Ziffer 9. Zu § 22 Verwendung des Wassers
Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die WEVG vermietet Standrohrwasserzähler nur gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von
- **1.000,00 Euro** / je Standrohrwasserzähler bis max. 7 Zapfstellen
- **1.500,00 Euro** / je Standrohr für Oberflurhydranten mit beidseitigem
B- bzw. C-Anschluss (Reduzierung)

(Nur auf gesonderte Anweisung der WEVG zu nutzen). Bei Nutzung ist eine Betriebshaftpflichtversicherung zur Abdeckung der Risiken für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserverteilung schriftlich, spätestens bei Anmeldung, nachzuweisen.

Dieser Betrag unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Er wird bei Rückgabe des Standrohrwasserzählers nach Abzug von Kosten, die durch Behebung von Beschädigungen am Standrohrwasserzähler bzw. Hydranten entstanden und vom Mieter zu vertreten sind, einschließlich Miete und Wasserverbrauch sowie der Übergabepauschale, zurückgezahlt.

Die Übergabepauschale beträgt einschließlich der
Erstinbetriebnahme sowie einer Einweisung und Übergabe vor Ort:

55,00 Euro
7 % USt. 3,85 Euro
58,85 Euro

Die Mietkosten betragen pro Kalendertag:
bei einem Standrohr mit 2 Zapfstellen (Zählergröße Qn 2,5)

1,50 Euro
7 % USt. 0,11 Euro
1,61 Euro

bei einem Standrohr mit C-Anschluss und Geka Kupplung (Zählergröße Qn 6)

	1,50 Euro
7 % USt.	<u>0,11 Euro</u>
	1,61 Euro

bei einem Standrohr mit 4 Zapfstellen (Zählergröße Qn 2,5)

	2,75 Euro
7 % USt.	<u>0,19 Euro</u>
	2,94 Euro

bei einem Standrohr mit 7 Zapfstellen (Zählergröße Qn 2,5)

	4,00 Euro
7 % USt.	<u>0,28 Euro</u>
	4,28 Euro

Standrohr für Oberflurhydranten (Zählergröße Qn 40)

	7,00 Euro
7 % USt.	<u>0,50 Euro</u>
	7,50 Euro

Der Grundpreis je Wasserzähler und Monat beträgt:

Grundpreis für Zählergröße Qn 2,5

	6,00 Euro
7 % USt.	<u>0,42 Euro</u>
	6,42 Euro

Grundpreis für Zählergröße Qn 6,0

	14,00 Euro
7 % USt.	<u>0,98 Euro</u>
	14,98 Euro

Grundpreis für Zählergröße Qn 40

	18,00 Euro
7 % USt.	<u>1,26 Euro</u>
	19,26 Euro“

Die vollständige Text der Anlage zur AVBWasserV kann in den Geschäftsräumen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11, 38226 Salzgitter und Bohlweg 1, 38259 Salzgitter) sowie im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 12.06.2014

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

77

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans

Fl 13 für Salzgitter-Flachstockheim „Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“, um im Sinne des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Salzgitter die Nahversorgung im Stadtteil Flachstockheim zu verbessern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

liegen vom **15.07.2014 bis 15.08.2014**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Zimmer 920 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 920 eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter
- Grünordnerischer Fachbeitrag des Büros LaReG
- Baugrunderkundung und -beurteilung des Büros geo-log
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Vorkommen von Amphibien, Brutvögeln und Fledermäusen
- Stellungnahme des städtischen Regiebetriebs SRB Salzgitter zu vorhandenen Bäumen und Pflanzungen

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Schalltechnische Untersuchung des Büros Zöllner zu den Auswirkungen des Nahversorgungsmarktes
- Stellungnahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH WIS, der Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen und der Handwerkskammer Braunschweig zur Nahversorgungssituation

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu Ackerflächen

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zu Altablagerungen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu Abwurfkampfmitteln

5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Arten und Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch und zu Bodenschutz/Altlasten.

6. Stellungnahme eines Bürgers einer Nachbargemeinde zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften und Wasser / Grundwasser.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

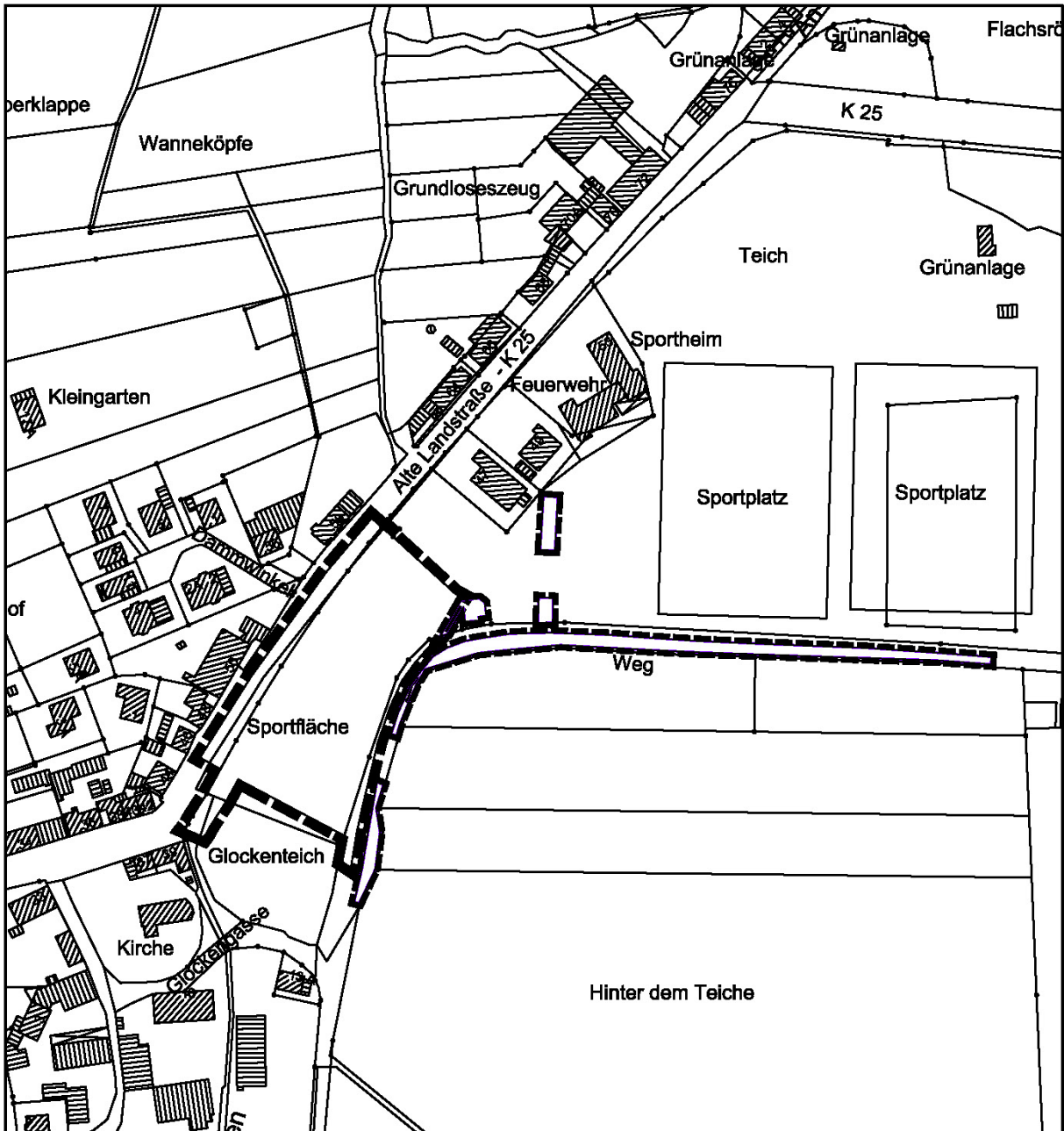
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sowie mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

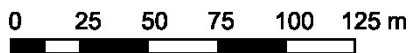
Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 913 oder 923; Telefon-Nr. 839 -4062 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans FI 13
für SZ-Flachstockheim
"Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan FI 13
für Salzgitter-Flachstockheim
"Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße"

78

Einziehung einer Teilfläche in Salzgitter-Bad, Petershagener Straße

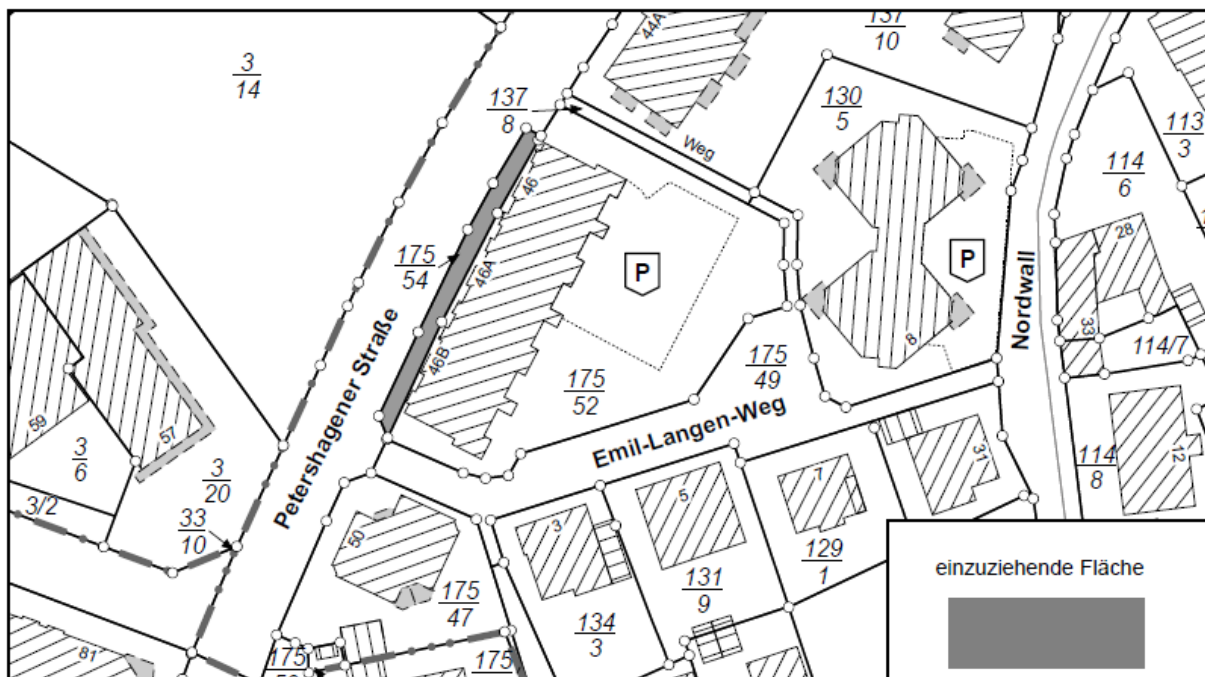
Die in Salzgitter-Bad gelegene und auf dem anliegenden Plan gekennzeichnete Teilfläche der Straße „Petershagener Straße“ ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich Nebenanlagen in derartiger Breite vorzuhalten. Die genannte Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 01.09.2014 als öffentliche Straße eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.05.2014 beschlossen.

Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden. Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast –



79

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Jakub Czerniecki 32.4/4404239	Ul. Torunska 400 PL-85-880 Bydgoszcz	Straßenverkehrsgesetz	05.06.2014
Irina Ölmez 32.4/3410185	Mammutring 16 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	10.06.2014
Henricus Van Grinsven 32.4/6403248	Snellestraat 52 NL-5211 EN's-Hertogenbosch	Straßenverkehrsgesetz	10.06.2014
Shirojani Sahtoe 32.4/6403755	Levendaal 148 D NL-2311 JP Leiden	Straßenverkehrsgesetz	10.06.2014
Silvia Zeciri 32.4/1401189	Unter den Eichen 13 b. Piwko 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.06.2014
Fabio Galimberti 32.4/6403007	S. Francesco 26 Italien I-22066 Mariano Comense	Straßenverkehrsgesetz	13.06.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum 31.07.2014 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

Aushang:

vom

bis

FG 32 Datum/Unterschrift

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz
IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik